



Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Hebertshausen

vom 08.12.2015

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Hebertshausen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung vom 22.10.2008 wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Ablösungsbetrag wird pauschal auf 10.000 € pro Stellplatz festgesetzt.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Hebertshausen, 14.12.2015

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

